



# WEISUNGEN FÜR TURNIERDIREKTOR (TD)

FSB/SBV  
XXX

Ausgabe  
01.01.2022

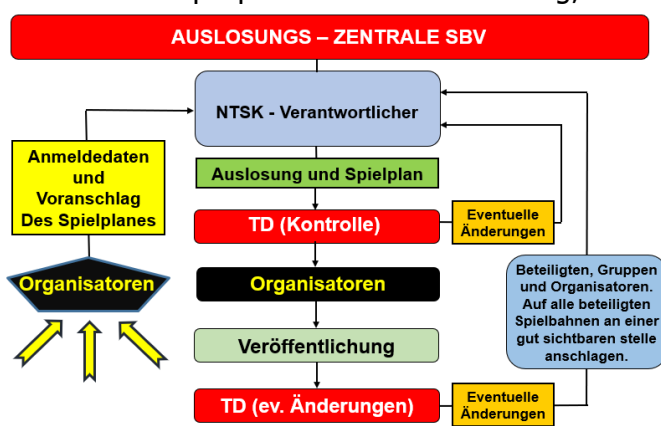
Als Turnierdirektor können alle SBV-Mitglieder fungieren, die an mindestens einem zu diesem Zweck organisierten Kurs teilgenommen haben und von der Nationale Technische Schiedsrichter Kommission (NTSK) als geeignet befunden wurden.

Der Turnierdirektor kann an einem Turnier, an welchem sie diese Funktion ausübt, weder als Spieler teilnehmen noch als Schiedsrichter (SR) amten.

Jeder Kantonalverband muss mindestens 2 fähige Turnierdirektoren zur Verfügung stellen.

## Pflichten des Turnierdirektors:

a) Kontrolle des Spielplanes und der Auslosung;



## !! Auch für die Turnierdirektoren!!

GEEIGNETES BEKLEIDUNG



KEINE JEANS



ALKOHOLISCHE GETRÄNKE



b) Kontrolle des vom Schiedsrichterobmanns erstellten Schiedsrichter Einsatzplanes.

c) Innerhalb von 4 Tagen nach Turnierende, Rapport erstellen und mit den folgenden Beilagen an die NTSK verantwortlichen einsenden: Schlussklassement, Beschreibung allfälliger Eingriffe und Eventuell getroffene Entscheide.

d) Demselben Tag nach Turnierende, Zusatzblatt zum Rapport für Disziplinarfälle Erstellen und mit folgenden Beilagen einsenden: Beschreibungen eventuelle Fälle.

## Die dem Turnierdirektor zugewiesenen Kompetenz:

a) Alles unternehmen, um einen korrekten Turnierverlauf zu gewährleisten.

b) Auslosung und/oder Spielplan bei Ungenauigkeit abändern (spätestens 48 Std. vor Turnierbeginn).

c) Alle Streitigkeiten zu schlichten, die vor und während des Turnieres auftreten können.

d) Mannschaften vom Turnier ausschliessen, welche sich nicht an die bestehenden Vorschriften halten.

e) Spieler, Verantwortliche oder Zuschauer ausschliessen, welche den regulären Ablauf des Turnieres erheblich stören oder gegen die sportliche Ethik verstossen. In solchen Fällen muss er auf die Mithilfe der Organisation zählen können.

f) "fahrlässige" Schiedsrichter ersetzen

g) In ausserordentlichen Fällen kann er Ausnahmen in Reglementsbestimmungen bewilligen.

Die vom Turnierdirektor in Ausübung seiner Aufgaben getroffenen Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

Die Mitglieder der NTSK sind befugt, während des Turniers jederzeit bei der Turnierdirektor zu intervenieren, um die Einhaltung der Regeln und Vorschriften durchzusetzen.

Der SBV Präsident:  
**Giuseppe Cassina**

Der NTSK Präsident:  
**Giovanni Rapaglià**